

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

Nr. 10

München, den 27. Juni 2017

72. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Landesvermessung	
21.06.2017	2191-F Realisierung des geodätischen Raumbezugs (Raumbezugsbekanntmachung – RaumbBek) - Az. 73-VM-1011-1/1 -	322
	Förderungsprogramme	
20.06.2017	7072-F Änderung der Breitbandrichtlinie - Az. 75/76-O 1903-6/19 -	323

Landesvermessung

2191-F

Realisierung des geodätischen Raumbezugs (Raumbezugsbekanntmachung – RaumbBek)

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 21. Juni 2017, Az. 73-VM-1011-1/1

¹Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hat die Einführung der Realisierung 2016 des einheitlichen integrierten geodätischen Raumbezugs des amtlichen Vermessungswesens in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Dezember 2016 beschlossen. ²Die Umsetzung der Einführung in den Ländern soll bis spätestens zum 30. Juni 2017 erfolgt sein. ³Es wird daher Folgendes bestimmt:

1. Geodätischer Raumbezug

Der geodätische Raumbezug der Bundesrepublik Deutschland wird in Bayern durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bereitgestellt und mit folgenden Komponenten realisiert:

- a) das „Deutsche Haupthöhennetz 2016 (DHHN2016)“ als neues amtliches Höhenbezugssystem,
- b) die verbesserten Koordinaten und verbesserten ellipsoidischen Höhen der Referenzstationspunkte (ETRS89/DREF91/Realisierung2016) des amtlichen SAPOS®-Referenzstationsnetzes (RSN),
- c) die Koordinaten und ellipsoidischen Höhen der neu eingeführten Geodätischen Grundnetzpunkte (ETRS89/DREF91/Realisierung2016) des amtlichen Geodätischen Grundnetzes (GGN),
- d) das „German Combined QuasiGeoid 2016 (GCG2016)“ der AdV als neue amtliche Höhenreferenzfläche und
- e) das „Deutsche Hauptschwerenetz 2016 (DHSN2016)“ als neuen amtlichen Schwerebezugsrahmen.

2. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 30. Juni 2017 in Kraft; sie gilt unbefristet.

L a z i k
Ministerialdirektor

Förderungsprogramme

7072-F

Änderung der Breitbandrichtlinie

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 20. Juni 2017, Az. 75/76-O 1903-6/19

§ 1

In Nr. 6.6 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Breitbandrichtlinie (BbR) vom 10. Juli 2014 (FMBl. S. 113) wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Zur Erreichung eines noch höheren Grades an Flächendeckung, insbesondere bei starker Zersiedelung, können einer Gemeinde für Bewilligungen ab dem 1. Juli 2017 Förderungen bis zur doppelten Höhe ihres individuellen Förderhöchstbetrages gewährt werden.“

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

L a z i k
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: poststelle@stmflh.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (08191) 126-725, Telefax (08191) 126-855 E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat (FMBl.) erscheint bis zu 24mal im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
